

BACHELOR-STUDIENGANG ARCHITEKTUR (B.A.)

Erläuterung zum Fachpraktikum

Das Fachpraktikum ist eine erforderliche **Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit im Studiengang Architektur an der HSBI.**

Zur Sicherung des Praxisbezuges des Studiums ist vor oder während des Studiums ein Fachpraktikum in einem Architekturbüro oder in einer dem Berufsbild der Architektin/des Architekten zugehörigen Einrichtung abzuleisten. Das Fachpraktikum soll die Planungszusammenhänge in einem Büro von der Grundlagenermittlung bzw. Planungswettbewerb bis hin zur Ausführungsplanung bzw. bis zur Bauleitung (Leistungsphase 1-8) vermitteln und den späteren Alltag einer Architektin bzw. eines Architekten aufzeigen.

Das Fachpraktikum ist in einem dem Baugewerbe zugeordneten Planungsbüro im In- oder Ausland zu absolvieren:

- Architekturbüro,
- Bauplanungsamt (Hochbauamt, Abteilung der Immobilienwirtschaft),
- Gewerbliche Planungsabteilung (Hochbau).

Hinweis:

Ausbildungs- und Berufstätigkeiten als Bauzeichner/in oder Bautechnischer Assistent/ Bautechnische Assistentin im Hochbau können auf Antrag als Fachpraktikum anerkannt werden. Als Nachweis ist das Abschlusszeugnis der Ausbildung oder das Zeugnis der Berufstätigkeit einzureichen.

Umfang des Fachpraktikums: insgesamt **10 Wochen oder 50 Tage oder 400 Stunden Dauer**

Die Gesamtzeit des Fachpraktikums kann in mehrere Abschnitte von mindestens 2 Wochen (mit je 5 Tagen bzw. 40 Stunden) oder Einzeltage pro Woche über einen zusammenhängenden Zeitraum vom mindestens 10 Wochen aufgeteilt werden.

Für das Fachpraktikum werden keine Studienleistungen (Credit Points) vergeben.

Als Nachweis/e ist/sind die **Bescheinigung/en und ein Arbeitszeugnis der Praktikumsstelle/n** mindestens mit **folgenden Angaben s. Formblatt** (Seite 2) vorzulegen:

- Zeitraum des Praktikums
- Tätigkeitsbeschreibung und bearbeitete Projekte in der Praktikumszeit inkl. erstellter Planungsunterlagen (Tagesberichte sind nicht erforderlich.)
- sowie das vom Arbeitgeber ausgefüllte Fachpraktikumsnachweis-Formular der HSBI.

Der Nachweis/Die Nachweise über die Fachpraktikumszeit ist/sind spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit vorzulegen.

**Nachweis über die Ableistung eines Fachpraktikums¹
vor oder während eines Architekturstudiums
zur Vorlage beim Studierendenservice vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit**

Angaben zur Praktikantin/zum Praktikanten

Name, Vorname geb. am

Anschrift Tel.-Nr. (freiwillig)

Angaben zur Praktikumsstelle

Büro / Betrieb / Abteilung

Anschrift

Betreuende Person Name, Vorname

Zeitraum des Praktikums/der praktischen Tätigkeiten

Wöchentlicher Stundenumfang: _____ Gesamtumfang der Stunden: _____
Zeitraum (TT.MM.JJJJ)
Von _____ bis _____ (= _____ Wochen)

Art der Tätigkeit in der Praktikumszeit (keine Tagesberichte)

Es wird bescheinigt, dass oben genannte Person ein Praktikum im benannten Zeitraum und Tätigkeitsfeld absolviert hat.

Die Erläuterungen zum Fachpraktikum für den Bachelorstudiengang Architektur habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Betriebs

¹ Bei Auslandspraktika ist eine beglaubigte Kopie der Praktikumsbescheinigung vorzulegen, die in deutscher oder englischer Sprache verfasst wurde oder alternativ von einem vereidigten Dolmetscher in Deutsch oder Englisch übersetzt wurde. Dieses Formular ist dann von den Studierenden zusätzlich selbst auszufüllen und ebenfalls einzureichen.